

Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Gewässer Thüringens

Positionspapier des NABU Landesverbandes Thüringen e. V. und des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e. V.

Fließgewässer haben einen besonderen Wert für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Quellen, Bäche, Flüsse und ihre Auen bieten Rückzugsräume für viele Pflanzen und Tierarten, die eine wichtige Rolle im Ökosystem spielen. Unterliegen diese ununterbrochen negativen Einflüssen und Belastungen werden viele Arten verschwinden. Es kommt zu einem Verlust der Artenvielfalt und das Ökosystem wird nachhaltig geschädigt.

Deutschland hat als Gastgeber für die diesjährige weltweite Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität eine besondere Verantwortung und moralische Verpflichtung für die Erhaltung naturnaher Fließgewässersysteme, die mit der ihr eigenen Entwicklungsdynamik eine Grundvoraussetzung für biologische Vielfalt sind.

Fakt ist:

- Mehr als ein Drittel der Süßwasserfische in Thüringen sind vom Aussterben bedroht, was die bisherigen Ergebnisse der Kontrollbefischungen in den Flüssen belegen. Darunter befinden sich zahlreiche unter EU-Schutz stehende Fischarten.
- Ständig gelangt diffuser Eintrag von Nähr- und Spurenstoffen aus der Landwirtschaft in die Fließgewässer und das Grundwasser.
- Querbauwerke verhindern Wanderungsbewegungen entgegen der Fließrichtung und Genaustausch beim Makrozoobenthos.
- Durchschnittlich 30% der abwandernden Fische kommen an fast jedem Wasserkraftwerk zu Tode.
- Wehre, Wasserkraftanlagen, Wasserentnahmen und Ausleitungsstrecken gefährden alle Fischarten direkt oder in der genetischen Entwicklung.
- Durch falsche Anreize im Erneuerbare – Energien - Gesetz (EEG) entstehen immer mehr Wasserkraftanlagen an Saale, Ilm, Werra, Weißer Elster und Unstrut. Oft werden diese ohne ausreichende Maßnahmen für den Fischschutz gebaut. Langdistanzwanderfische, wie Lachs, Aal und Neunaugen haben in Thüringen durch den kumulativen Störeffekt keine Chance.
- Das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer wird durch Rückstau und Stauzielerhöhung an Querbauwerken vermindert.
- Auen werden bebaut, durch Verkehrsstraßen erschlossen und unterliegen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.
- Uferrandstreifen werden bis auf ein Minimum reduziert.
- Nach Angaben der Weltnaturschutzunion (IUCN) hat sich der Schwund der Artenvielfalt trotz verbesserter Wasserqualität auch in Thüringen nicht verlangsamt, sondern beschleunigt.

Was fehlt?

- Konsequente Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG bei politischen und verwaltungsrechtlichen Entscheidungen, in Anbetracht der hohen Wahrscheinlichkeit der Zielverfehlung bei der Qualitätskomponente „Fische“, insbesondere wegen fehlender Längsdurchgängigkeit der Flüsse.
- Mehr Kontrolle des Bundes bei der Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes, insbesondere beim vorgeschriebenen flussgebietsbezogenen Vollzug, um ungerechtfertigte Mitnahmeeffekte durch das Erneuerbare – Energien - Gesetzes (EEG) zu verhindern.
- Anwendung von gesetzlich möglichen Anordnungen zur Verbesserung des Fischartenschutzes und der Durchgängigkeit der Fließgewässer.
- Einhaltung der Mindestwasserabgaben oder konsequenter Entzug der Betriebserlaubnis bei Nichtbeachtung von Auflagen.
- Effektiver Schutz der Ufer und Gewässer vor diffusen Einträgen von Nähr- und Spurenstoffen aus der Landwirtschaft durch ausreichende Kontrollen der Behörden.

Wir fordern deshalb:

- Sofortiger Stopp des Neubaus und des Ausbaus (Erhöhung von Stauziel oder Ausleitungsmenge, Restwasserkraftwerke) von Wasserkraftwerken an allen Flüssen und Bächen Thüringens.
- Verminderung von Nährstoffeinträgen in das oberflächennahe Grundwasser und in die damit in Verbindung stehenden Fließgewässer.
- Umsetzung von §15 Wasserhaushaltsgesetz (Altrechte, Anordnungen usw.) wie in Sachsen und Sachsen-Anhalt.
- Eindeutige Maßnahmen im Bewirtschaftungsplan zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer bis 2015 zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Eine klar formulierte Bindung der öffentlichen Förderung von Strom aus Wasserkraftanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) an biologische Funktionsnachweise nach geltendem Regelwerk für Anlagen zum Fischeinfang- und Abstieg.
- Stopp der Nutzungsintensivierung von Auen und Rückführung von Acker in Grünland in Überschwemmungsbereichen.
- Ausbau des Schutzes und der Entwicklung von naturnahen Gewässern und Auen mit entsprechendem Arteninventar.

Position

Biologische Vielfalt der Gewässer



Der NABU Thüringen und der VANT fordern eindringlich das Ende der anhaltenden Zerstörung unserer Quellen, Bäche, Flüsse und Auen und deren Flora und Fauna in und am Wasser.

Der geringe Umfang der Stromerzeugung aus Wasserkraft in Thüringen kann die ökologischen Schäden und absehbare EU-Sanktionen nicht aufwiegen. Die 2000 in Kraft getretene EU- Wasserrahmenrichtlinie hat zum Ziel, einen guten ökologischen Zustand bis 2015 von Gewässern zu erreichen.

Dies ist allerdings in der momentanen Situation nicht möglich. Hierzu müssten neben den hydrologischen und chemischen Parameter auch Bestände, der für den Gewässertyp charakteristischen Organismen, in einem naturnahen Zustand sein.

Gezeichnet:

Reinhard Karol
Präsident des Verband für Angeln
und Naturschutz Thüringen e.V.

Lauwetter 25
98527 Suhl

Tel.: 03681/308876
E-Mail: info@anglertreff-thueringen.de

Mike Jessat
Landesvorsitzender des
NABU Thüringen e.V.

Leutra 15
07751 Jena

Tel.: 03641/605704
E-Mail: igs@NABU-Thueringen.de